

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1839

Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU): Neue Statuten

1. Ausgangslage

Der Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) unterbreitet mit Schreiben vom 26. August 2014 die neuen Statuten zur Genehmigung. Der öffentlich-rechtliche Zweckverband ZVWVU umfasst die Bürgergemeinden Boningen, Gunzgen und Härkingen sowie die Einwohnergemeinde Kappel. Er bezweckt die Versorgung seiner Mitglieder mit Trink-, Gebrauchs- und Löschwasser. Die neuen Statuten wurden in allen Zweckverbandsgemeinden durch die Gemeindeversammlung gutgeheissen und unterschrieben.

2. Erwägungen

Die Statuten wurden vom Amt für Gemeinden sowie vom Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und sind rechtlich nicht zu beanstanden und können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Statuten erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die neuen Statuten des Zweckverbandes Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) werden genehmigt.
- 3.2 Der Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU) hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU),
Arthur Deiss, Leuenallee 30, 4702 Oensingen**Genehmigungsgebühr: Fr. 300.00 (4210000 / 003 / 81087)Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenkontrolle

Amt für Raumplanung, mit 1 Expl. Statuten

Amt für Umwelt, mit 1 Expl. Statuten

Amt für Gemeinden, mit 1 Expl. Statuten

Zweckverband Wasserversorgung Untergäu (ZVWVU), Arthur Deiss, Leuenallee 30, 4702 Oensingen, mit Rechnung und mit 9 Expl. Statuten (**Einschreiben**)